

## RTB CARGO

# Der Arbeitgeber trickst weiter

Offenbar fühlt sich der Arbeitgeber RTB CARGO schon wieder auf den Schlips getreten. So kommt es für ihn nun völlig überraschend, dass die GDL erneut zum Streik aufruft, nachdem er versucht hat, seine Beschäftigten mit einem unmoralischen Angebot zu spalten.

Mitschuld an der Misere wäre laut Arbeitgeber auch der GDL-Betriebsrat der RTB CARGO, der das „Angebot“ des Arbeitgebers in Form einer Betriebsvereinbarung abgelehnt hat.

Der Arbeitgeber sollte es besser wissen: Nicht der Betriebsrat, sondern die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften sind für die Vereinbarung von Entgelterhöhungen und anderen Verbesserungen zuständig – definitiv nicht der Betriebsrat! Der Betriebsrat hat im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten richtig entschieden, denn alles andere wäre rein rechtlich nicht zulässig. Dass dem Arbeitgeber jedoch bedauerlicherweise fundierte Rechtskenntnisse fehlen, hat die GDL schon in den Tarifverhandlungen bemerkt.

**Es müssen Lösungen am Verhandlungstisch – gemeinsam mit der GDL – gesucht werden!**

Mit der Unterzeichnung einer Individualvereinbarung, so der Arbeitgeber, könne jeder Arbeitnehmer nun das unmoralische Angebot des Arbeitgebers annehmen.

**Eine Unterschrift unter einer Individualvereinbarung bedeutet aber nicht, dass man sich nicht mehr am Streik beteiligen darf!**

Eine solche Klausel wäre schlicht unwirksam und eine Streikteilnahme ist möglich. Die GDL-Mitglieder lassen sich aber nicht einschüchtern. Sie stehen hinter ihren Forderungen und zeigen Geschlossenheit. Die Geschäftsführung der RTB CARGO muss sich nun entscheiden: Will sie den Konflikt weiter eskalieren lassen oder will sie sich mit der GDL wieder an den Verhandlungstisch setzen und einen guten Tarifabschluss für die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner bei RTB CARGO vereinbaren.

**Die Botschaft lautet: Jetzt GDL-Mitglied werden und dem Arbeitgeber seine Grenzen aufzeigen!**